

Bericht GR-Sitzung vom 19.05.2015

Anwesend:

Bgm. Kapper Josef, Vize-Bgm. Großschädl Gerald , Kassier Thier Johann

GR. Burkert Daniel

GR. Lang Erna

GR. Glaser Alfred

GR Macher Petra

GR. Kern Karl

GR. Meister Erich

GR. Kern Manfred

GR Schober Josef

GR. Kronabether Reinhard

Entschuldigt: GR. Friedl Erich, GR Mader Rudolf, GR Reigl Harald

Außerdem anwesend:

AL Eibel Markus und 7 Zuhörer

Bgm. Kapper stellt einen Dringlichkeitsantrag:

-) Personalangelegenheit, nicht öffentlich.

Der Antrag wird einstimmig zugelassen und vor dem Punkt „Allfälliges - nicht öffentlich“ behandelt.

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Bgm. Kapper begrüßt die Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Fragestunde

GR. Erich Meister: Es geht um die geplanten baulichen Veränderungen bei der Volksschulsanierung. Eine Gruppe besorgter Gemeindebürger befürchtet nach dem erfolgten Auspflocken des Grundstücks, dass die große Eiche dem Turnsaalzubau weichen muss. Ich ersuche Bgm. Kapper um Klärung dieser Fragen und verweise auf die anwesenden Zuhörer, die sich in dieser Angelegenheit sehr engagiert haben.

Bgm. Kapper: Es war nie im Gespräch, die Eiche zu entfernen. Anscheinend wurden die Grenzpflocke des gewidmeten Grundstücks als Gebäudegrenze betrachtet. Daraufhin wurden im Internet eine Initiative gestartet und Mails an die Gemeinde geschrieben.

Die neue Mauer entsteht 1,80 m vom alten Mauerwerk (Landjugendheim) Richtung Norden bzw. 0,50 m von der bestehenden Stiege zum Landjugendheim – es bleibt noch ein Abstand von ca. 4,00 m bis zur Eiche. Im schlimmsten Fall müssen lediglich zwei Äste abgeschnitten werden. Es besteht überhaupt kein Bedarf, die Eiche umzuschneiden.

Bgm. Kapper erläutert noch den Zeitplan und die vorgesehenen Arbeiten:
Schluss ist am 03.07.2015 – eine Woche früher.

Baubeginn ist am 06.07.2015.

Umgebaut bzw. saniert werden jetzt die Klassenräume, Sanitärbereiche, Stiegenhaus, Fenster, Türen und die Brandabschnitte.

Anschließend gibt es zu diesem Thema auch ein kurzes Gespräch mit den Zuhörern.

Vize-Bgm. Gerald Großschädl: Es werden bestimmt alle Möglichkeiten ausgeschöpft, damit diese Eiche nicht umgeschnitten werden muss.

GR. Meister: Sind inzwischen weitere notwendige, aber vorher nicht geplante Sanierungsmaßnahmen dazugekommen, die eine Einhaltung des bestehenden Kostenrahmens gefährden könnten?

Bgm. Kapper: Bisher nicht, nur bei den E-Installationen muss in jeder Etage ein eigener Verteilerkasten eingerichtet werden.

Kassier Johann Thier: Wann ist Abgabeschluss für die Angebote ?

Bgm. Kapper: Es gibt einen fixen Zeitplan.

GR. Erich Meister: Kann für die Gemeindestraße, die nach Söchauberg führt, im Bereich der Volksschule eine 30 km/h Beschränkung eingerichtet werden ? Es gibt jetzt dann auch zusätzlichen Baustellenverkehr.

Bgm. Kapper: Für diesen Bereich gibt es derzeit keine Verordnung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung (Anfrage von GR. Meister am 19.3.2015 zur alten, nicht mehr vorhandenen 40er-Tafel).

Dieser Punkt sollte in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.

Kassier Johann Thier: Wird jetzt bei der Sanierung des Dörfelbergweges noch das letzte Teilstück von der Bahnübersetzung bis zur Gemeindegrenze geschottert?

Bgm. Kapper: Darüber wurde mit der zuständigen Abteilung gesprochen, es gibt aber noch keine Rückmeldung.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.03.2015.

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 19.03.2015 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen GR-Sitzung übermittelt.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird die Verhandlungsschrift einstimmig genehmigt.

3. Wahl des Prüfungsausschusses.

Folgende Gemeinderäte werden einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt:
GR. Erich Meister, GR. Harald Reigl, GR. Erich Friedl, GR. Daniel Burkert, GR. Erna Lang, GR. Manfred Kern und GR. Petra Macher.

4. Wahl der Schriftführer.

Auf Antrag von Bgm. Kapper beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass von jeder Fraktion ein Schriftführer bestellt wird.
Vize-Bgm. Gerald Großschädl, Kassier Johann Thier und GR. Erich Meister.

Folgende Gemeinderäte werden einstimmig in die unten angeführten Ausschüsse gewählt:

5. Wahl des Umwelt-, Müll- und Katastrophenausschusses.

Vize-Bgm. Gerald Großschädl, GR. Alfred Glaser, GR. Josef Schober, GR. Erich Meister, GR. Manfred Kern und GR. Reinhard Kronabether.

6. Wahl des Bau-, Planungs-, Wegebau- und Landwirtschaftsausschusses.

GR. Alfred Glaser, GR. Erich Friedl, GR. Rudolf Mader, GR. Josef Schober, GR. Reinhard Kronabether und GR. Karl Kern.

7. Wahl des Volksschul-, Kindergarten- und Badeausschusses.

Vize-Bgm. Gerald Großschädl, GR. Harald Reigl, GR. Daniel Burkert, GR. Erna Lang, Kassier Johann Thier und GR. Karl Kern.

8. Wahl des Kultur-, Tourismus- und Freizeitausschusses.

Bgm. Kapper, GR. Harald Reigl, GR. Rudolf Mader, GR. Alfred Glaser, Kassier Johann Thier und GR. Petra Macher.

Auch für die nachstehend angeführten en Funktionen gibt es einstimmige Wahlergebnisse:

9. Wahl des Vertreters und Stellvertreters in den Hauptschul-, Sonderschul- und Polyausschuss.

Vertreter: Bgm. Josef Kapper
Stellvertreter: Vize-Bgm. Gerald Großschädl

10. Wahl des Vertreters in den Sozialhilfeverband Fürstenfeld einschließlich GEV-Gemeindeentwicklungsverband und ISGS-Verband.

Vertreter: Bgm. Josef Kapper

11. Wahl des Delegierten und des Stellvertreters in den Wasserverband Wasserversorgung Grenzland Südost.

Delegierter: Bgm. Josef Kapper
Stellvertreter: Vize-Bgm. Gerald Großschädl

12. Wahl der Vertreter in den Wasserverband Oberes Rittscheintal.

Vertreter: Bgm. Josef Kapper, Kassier Johann Thier, GR. Daniel Burkert

13. Wahl des Delegierten und des Stellvertreters in den Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld.

Vertreter: Bgm. Josef Kapper
Stellvertreter: Vize-Bgm. Gerald Großschädl

14. Wahl des Vertreters und Stellvertreters in den Zivilschutzverband Fürstenfeld.

Vertreter: GR. Alfred Glaser
 Stellvertreter: GR. Reinhard Kronabether

15. Wahl des Vertreters und Stellvertreters in die Kommission des Tourismusverbandes Söchau.

Vertreter: Bgm. Josef Kapper
 Stellvertreter: Vize-Bgm. Gerald Großschädl

16. Beschluss über die Ernennung einer Kontaktperson für Gleichbehandlungsfragen.

Kontaktperson: AL Markus Eibel

17. Beratung und Beschlussfassung Vorverkauf Badesaisonkarten für 2015.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird die 10 % Begünstigung für den Vorverkauf der Badesaisonkarten einstimmig genehmigt.

18. Einwandbehandlung, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verordnungsvorlage der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 4.03 „Pfungstl“, gemäß Plandarstellung, Wortlaut und Erläuterungsbericht mit der GZ: 01/02/15, erstellt von Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Ohnewein, Hauptplatz 10, 8280 Fürstenfeld.

Im Zuge der Entwurfsauflage ist eine Stellungnahme der A14 mit dem Inhalt eingelangt, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen, jedoch die wasserwirtschaftlichen Interessen zur Thematik „Niederschlagswässer“ sowie das Restrisiko einer Hochwassergefährdung zu berücksichtigen sind.

In der Gemeinderatssitzung wird dargelegt, dass die wasserwirtschaftlichen Interessen im Erläuterungsbericht sowie in der Beilage der Verordnung des Flächenwidmungsplanes VF 4.08 „Pfungstl“ festgehalten sind. Im Bauverfahren ist eine eventuelle Geländeanhebung auf ein gefahrenfreies Niveau sowie die ordnungsgemäße Verbringung von Niederschlagswässern zu berücksichtigen. Der Gemeinderat der Gemeinde Söchau nimmt die Stellungnahme der A14 – wasserwirtschaftliche Planung – zur Kenntnis.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird die Verordnungsvorlage einstimmig genehmigt.

19. Einwandbehandlung, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verordnungsvorlage der Änderung des Flächenwidmungsplanes, Verfahrensfall Nr. 4.08 „Pfungstl“, gemäß Plandarstellung, Wortlaut und Erläuterungsbericht mit der GZ: 02/02/15, erstellt von Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Ohnewein, Hauptplatz 10, 8280 Fürstenfeld

Im Zuge der Entwurfsauflage ist eine Stellungnahme der A14 mit dem Inhalt eingelangt, dass grundsätzlich keine Einwände bestehen, jedoch die wasserwirtschaftlichen Interessen zur Thematik „Niederschlagswässer“ sowie das Restrisiko einer Hochwassergefährdung zu berücksichtigen sind.

In der Gemeinderatssitzung wird dargelegt, dass die wasserwirtschaftlichen Interessen im Erläuterungsbericht sowie in der Beilage der Verordnung des Flächenwidmungsplanes VF 4.08 „Pfungstl“ festgehalten sind. Im Bauverfahren ist eine eventuelle Geländeanhebung auf ein gefahrenfreies Niveau sowie die ordnungsgemäße Verbringung von Niederschlagswässern zu berücksichtigen. Der Gemeinderat der Gemeinde Söchau nimmt die Stellungnahme der A14 – wasserwirtschaftliche Planung – zur Kenntnis.

Auf Antrag von Bgm. Kapper wird die Verordnungsvorlage einstimmig genehmigt.

20. Beratung und Beschlussfassung Aufnahme Ferialpraktikanten und eines Saisonarbeiters.

Es haben sich leider sehr wenige Ferialpraktikanten gemeldet:

- Kunz Marie, Söchau
- Pitter Elena, Söchau
- Pfingstl Michael, Tautendorf
- Bierbauer Theresa, Bad Gams (Tochter von Thomas Bierbauer, Söchau)

Als Saisonarbeiter für das Freibad hat sich wieder Rene Prasch aus Söchau (zur Zeit noch Zivildienst beim Roten Kreuz in Fürstenfeld) gemeldet.

Auf Antrag von Bgm. Kapper werden die Ferialpraktikanten/innen sowie der Saisonarbeiter einstimmig aufgenommen.

Die Entlohnung wird an das Lohnniveau der Ferialpraktikanten des Landes Steiermark angepasst.

21. Beschluss Umwandlung öffentliches Gut in freies Gemeindevermögen - Grundstück Nr. 1384/6, KG. Söchau.

Es geht um die Umwandlung des Grundstückes Nr. 1384/6, KG. Söchau (im Bereich der Fam. Russ) in der Größe von 162 m² vom öffentlichen Gut in freies Gemeindevermögen.

Laut Vermessungsurkunde bzw. Teilungsausweis von Vermessung Permann & Schmaldienst beträgt die Fläche Neu 159 m².

Der Antrag von Bgm. Kapper, das Grundstück Nr. 1384/6, KG. Söchau in der Größe von Alt 162 m² - Neu 159 m² vom öffentlichen Gut – Straßenverkehrsanlage - in freies Gemeindevermögen umzuwandeln, wird einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

22. Beratung und Beschlussfassung Kaufvertrag betreffend Verkauf altes Gemeindeamt.

Bgm. Kapper berichtet, es geht um den Verkauf des alten Gemeindeamtes – Gebäude Grundstück Nr. .5/2 und des Grundstückes Nr. 1384/6 an Herrn Johann Russ laut Kaufvertrag – erstellt von Mag. Herbert Lienhart. Das Gebäude ist in einem sehr schlechten Zustand und muss unbedingt saniert werden. Im Moment ist noch die Bücherei untergebracht.

K a u f v e r t r a g

abgeschlossen zwischen

1.) der **Gemeinde Söchau**, 8362 Söchau 104, als Verkäuferin einerseits und

2.) Herrn Johann **Russ**, geb. 05.06.1931, 8362 Söchau 63, als Käufer andererseits

wie folgt:

I.) Grundbuchsstand

Die Gemeinde Söchau ist Alleineigentümerin der Liegenschaft **EZ 79 KG 62243 Söchau** Bezirksgericht Fürstenfeld.

Ebenfalls ist die Gemeinde Söchau nach erfolgter Umwidmung nunmehr Eigentümerin des **Grundstückes Nr. 1384/6**, bisher inne liegend der EZ 50000, öffentliches Gut, KG 62243 Söchau Bezirksgericht Fürstenfeld.

II.) Kaufgegenstand

Den Kaufgegenstand dieses Vertrages bilden gemäß Teilungsausweis der Vermessungsurkunde der Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, GZ: 9847/15,

1.) das **Grundstück Nr. .5/2** mit dem neuen Flächenausmaß von 251 m² samt dem sich auf diesem Grundstück befindlichen Gebäude mit der Liegenschaftsadresse Söchau 2 sowie

2.) das **Grundstück Nr. 1384/6** im nunmehrigen Flächenausmaß von 159 m²

je KG 62243 Söchau Bezirksgericht Fürstenfeld.

III.) Kaufabrede und Kaufpreis

Die Gemeinde Söchau – im Weiteren kurz Verkäuferin genannt – verkauft und übergibt an Johann Russ – im Weiteren kurz Käufer genannt – und dieser kauft und übernimmt in sein alleiniges Eigentum

1.) das Grundstück Nr. .5/2, derzeit vorgetragen in EZ 79 sowie

2.) das Grundstück Nr. 1384/6, derzeit vorgetragen in EZ 50000

je KG 62243 Söchau Bezirksgericht Fürstenfeld gemäß Vermessungsurkunde der Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, GZ: 9847/15, mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Verkäuferin die Kaufobjekte bisher benützt und besessen hat oder hierzu berechtigt gewesen wäre, wie diese Grundstücke liegen und stehen, um den allseits vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von **€ 11.000,00** (in Worten: Euro elftausend).

Der Käufer verpflichtet sich den gesamten Kaufpreis binnen 14 Tagen nach Vorliegen der grundverkehrsbehördlichen und aufsichtsbehördlichen

Genehmigung gemäß Punkt X.) dieses Vertrages auf das Konto der **Verkäuferin bei der Raiffeisenbank Großwilfersdorf, IBAN: AT08 3812 2000 0200 0024**, zur Überweisung zu bringen.

IV.) Übergabe und Übernahme

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Käufers erfolgt ab dem auf die grundverkehrsbehördliche und aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Vertrages folgenden Tag, sodass er von diesem Zeitpunkt an auch Gefahr und Zufall, sowie sämtliche vom Kaufobjekt zu entrichtenden öffentlichen Abgaben und sonstige Lasten zu tragen hat.

Die Verkäuferin verpflichtet sich bis zu diesem Stichtag, alle öffentlichen Gebühren und Abgaben und sonstige auf das Kaufobjekt bezughabenden Zahlungen in vollem Umfang zu übernehmen.

V.) Gegenleistung

Die Vertragsparteien haben sich über den Wert des Kaufobjektes und die zu entrichtende Gegenleistung informiert und erklären dieses Verhältnis als angemessen anzusehen.

Der Käufer hat das Kaufobjekt besichtigt, sodass ihm der Allgemeinzustand bekannt ist. Dieser Umstand wurde bei der Kaufpreisgestaltung berücksichtigt.

VI.) Heizung - Wasserversorgung

1.) Die Heizung für das Gemeindehaus Söchau 104 samt Kulturhalle befindet sich im alten Gemeindeamt (Grundstück Nr. .5/2), somit im Kaufgegenstand. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass die dargestellte Beheizung bis zum geplanten Fernwärmeanschluss vom Kaufobjekt aus betrieben wird. Es wird vereinbart, dass keine Rückbauarbeiten durchgeführt werden und die Heizung samt Hackschnitzzellager nach dem Fernwärmeanschluss geräumt wird.

2.) Von dem im Bereich des Gemeindeamtes Söchau 104 gelegenen artesischen Brunnen führt auch eine Leitung in das kaufgegenständliche Gebäude Söchau 2. Hinsichtlich dieser Wasserversorgung vereinbaren die Vertragsteile, dass diese weiterhin in Betrieb bleibt, die Gemeinde Söchau jedoch jederzeit berechtigt ist, diese Wasserversorgungsleitung zu schließen und dem Käufer kein Rechtsanspruch auf den Bestand dieser Wasserversorgung zusteht.

VII.) Gewährleistung, Vertragsanfechtung

Der Käufer erklärt, den Vertragsgegenstand eingehend besichtigt zu haben, diesen und auch den Bauzustand des Gebäudes Söchau 2 aus eigener Anschauung als Nachbar genau zu kennen und entlässt er die Verkäuferin aus einer Haftung für ein bestimmtes Ausmaß, einen bestimmten Ertrag sowie eine besondere Beschaffenheit, Bauzustand und Verwertbarkeit des Vertragsgegenstandes, sofern in diesem Vertrag nicht anderweitige Regelungen getroffen werden.

Die Verkäuferin haftet aber dafür, dass

1.) hinsichtlich des Vertragsgegenstandes in Hinblick auf den Liegenschaftsbestand und das Bauwerk mit der Liegenschaftsadresse Söchau 2 keine wie immer gearteten unerfüllten behördlichen Aufträge und/oder Auflagen vorliegen,

2.) hinsichtlich des Vertragsgegenstandes keine schwebenden Verfahren, die in den Rechtsbestand des Vertragsgegenstandes eingreifen oder den Vertragsgegenstand betreffen, anhängig sind,

3.) der Vertragsgegenstand nicht mit Altlasten belastet wurde bzw. belastet ist,

4.) auf dem Vertragsgegenstand keine Sonderabfälle im Sinne der Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes gesammelt oder gelagert wurden oder sich bis zum Übergabetag dort befinden,

5.) auf dem Vertragsgegenstand keine Maßnahmen gesetzt wurden, die eine Gewässerverunreinigung im Sinne der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes nach sich ziehen könnten,

wobei die Verkäuferin hinsichtlich der oben angeführten Punkt VII.) 3.), 4.) und 5.) lediglich für einen Zeitraum von drei Jahren ab Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages und nur bis zur Höhe des Kaufpreises haftet;

6.) der Vertragsgegenstand vollkommen lastenfrei, insbesondere geldlastenfrei und frei von Besitzrechten Dritter, in das Eigentum des Käufers übergeht und das keinerlei Bestandsrechte Dritter bestehen, sowie dass auch keine außerbücherlichen Rechte begründet worden sind oder Einschränkungen bestehen.

VIII.) Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer

1.) Der Käufer beauftragt den Vertragsverfasser, die Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer vorzunehmen. Er verpflichtet sich daher 3,5 % der Bemessungsgrundlage, somit **€ 385,00**

binnen 14 Tagen nach Unterfertigung dieses Vertrages auf das Steuerkonto des Vertragsverfassers bei der **Raiffeisenbank Fürstenfeld, IBAN: AT89 3807 7001 0004 6003, BIC: RZSTAT2G077**, zur Überweisung zu bringen.

2.) Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Vertragsverfasser berechtigt ist, die Grunderwerbsteuer gemäß § 11 GrEStG im Wege der Selbstberechnung zu ermitteln und abzuführen, dies dem Grundbuchsgericht zu bestätigen und den Abgabenbehörden für den Fall einer Überprüfung gemäß § 15 GrEStG Auskunft zu erteilen.

3.) Die Vertragsteile verpflichten sich, den Vertragsverfasser umgehend bei einer nachträglichen Gewährung von weiteren Gegenleistungen gemäß § 10 Abs. 3 GrEStG in Kenntnis zu setzen und ihm die diesbezüglichen Unterlagen vorzulegen, damit der Vertragsverfasser fristgerecht die erforderliche weitere Abgabenerklärung gemäß § 10 GrEStG beim zuständigen Finanzamt erstatten kann.

4.) Für den Fall einer Nachversteuerung der für diesen Erwerbsvorgang zu entrichtenden Grunderwerbsteuer und gerichtlichen Eintragungsgebühr

verpflichtet sich der Käufer, diese unverzüglich an die Abgabenbehörde zu leisten und die Verkäuferin diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

IX.) Kostentragung

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Käufer, der auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

X.) Aufschiebende Bedingungen

1.) Grundverkehrsbehördliche Genehmigung

Da dieser Vertrag für seine Gültigkeit der Zustimmung durch die Grundverkehrsbehörde bedarf, gilt er für den Fall einer Versagung derselben als von vorne herein nicht abgeschlossen, weshalb daher die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages durch die Erteilung dieser Genehmigung aufschiebend bedingt ist.

2.) Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Bis zur Bestätigung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, dass die unterfertigten Gemeindefunktionäre zum Zeitpunkt der Unterschrift berechtigt waren, rechtsverbindlich für die Gemeinde Söchau zu zeichnen bzw. bis zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dieses Vertrages gemäß § 90 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 LGBl Nr. 115, in der letztgültigen Fassung durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung als Aufsichtsbehörde der Gemeinde Söchau, ist der gegenständliche Vertrag in seiner Rechtsgültigkeit aufschiebend bedingt geschlossen.

XI.) Grundbuchseintragung

Die vorstehenden Rechte und Verbindlichkeiten werden von den Vertragsteilen wechselseitig in vertraglicher Wirkung angenommen und bewilligen daher sämtliche Vertragsteile die Vornahme nachstehender Grundbuchseintragung:

Die Einverleibung des Eigentumsrechtes hinsichtlich der kaufgegenständlichen **Grundstücke Nr. .5/2**, derzeit vorgetragen in EZ 79, und **Nr. 1384/6**, derzeit vorgetragen in EZ 50000, je KG 62243 Söchau Bezirksgericht Fürstenfeld, für

Johann Russ, geb. 05.06.1931
8362 Söchau 63

zur Gänze.

XII.) Ranganmerkung

Die Vertragsteile wurden vom Vertragserrichter ausdrücklich über die Möglichkeit bzw. Sinn und Zweck einer Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung belehrt und erklären diese darauf zu verzichten.

XIII.) Ausfertigungen

Vorstehender Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, die nach grundbücherlicher Durchführung dem Käufer gehört.

Sämtliche Vertragsteile erhalten auf Wunsch eine einfache oder beglaubigte Abschrift.

XIV.) Datenschutz, elektronische Verarbeitung

Die Vertragsparteien nehmen zustimmend zur Kenntnis, dass alle Daten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, über EDV verarbeitet werden. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, dass das Finanzverfahren im Zusammenhang mit diesem Vertrag nach der Finanz Online Verordnung 2006 (FOnV 2006) im elektronischen Weg erfolgt. Sie erteilen daher dem Urkundenverfasser eine generelle Bevollmächtigung zur elektronischen Akteneinsicht gemäß § 90 a BAO (Bundesabgabenordnung) für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden steuerlichen Vorgänge, somit auch zur Abfrage des steuerlichen Einheitswertes, weiters auch nach § 5 Abs 4 des Grundbuchsumstellungsgesetzes zur Abfrage aus dem Personenverzeichnis des Grundbuches.

Die Vertragsparteien erteilen ferner ihre Zustimmung zur Speicherung dieses Vertrages, sowie der im Zusammenhang stehenden Urkunden im Urkundenarchiv, sowie zur Ermöglichung des Zugriffs für Justiz- und Finanzbehörden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

XV.) Vollmacht

Die Vertragsparteien erteilen hiemit im Sinne des § 1022 ABGB Herrn Mag. Herbert Lienhart, Rechtsanwalt, geb. 27.07.1960, Augustinerplatz 7, 8280 Fürstenfeld, eine auch für den Sterbefall eines Teiles von ihnen weitergeltende Vollmacht zur Verbücherung dieses Vertrages, zu allen hiezu erforderlichen Eingaben und Schriftsätzen, zu allen etwa notwendigen Ergänzungen oder Berichtigungen auch im Wege der Selbstkontrahierung, zur Erteilung von Einverleibungsbewilligungen, sowie zur Vertretung vor Ämtern und Behörden, insbesondere auch zur Empfangnahme aller bezüglichen Grundbuchsbeschlüsse.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag.

23. Allfälliges öffentlich.

Bgm. Kapper: Für die „Gemeinde Söchau Sport- und Freizeitanlagen Entwicklungs-KG“ werden keine neuen Vertreter mehr gewählt, da die Übernahme in den Gemeindehaushalt beschlossen wurde und die KG aufgelöst wird.

GR. Reinhard Kronabether fragt, ob die Gräben vor dem Frühschoppen am 31. Mai noch gemäht werden könnten.

Bgm. Kapper: Geht in Ordnung.

GR. Reinhard Kronabether: Auf der Gemeindestraße im Bereich von Hrn. Franz Fischl gibt es ein Loch im Asphalt.

Bgm. Kapper: Wird ausgebessert.

GR. Erich Meister ersucht die Gemeinderäte, sich in die Liste der Sperrmülltermine 2015 einzutragen.

Kassier Johann Thier fragt, wann das Rohr beim Acker von Josef Heschl gemacht wird – eventuell im Zuge der Wegsanierung Dörflberg.

Bgm. Kapper stimmt zu.

Bgm. Kapper berichtet:

Es gibt ein Angebot der Fa. KWB über eine Reparatur der Heizung der Gemeinde: Kosten EUR 3.145,--. Die Heizung wird aber nicht mehr repariert.

Es gab ein Gespräch mit dem Vorstand des Sportvereines Söchau.

Das 50Jahr- Jubiläumsfest findet am 11. u. 12. Juli 2015 statt.

In Zukunft werden die Mäharbeiten samt Böschungen vom Sportverein selbst gemacht. Die Lichtenanlage am Trainingsplatz soll verbessert werden.

Er ersucht um Mithilfe bei der Verteilung der Flyer für das Fußballjugendcamp vom 13. – 17. Juli 2015.

Der erste Flohmarkt in Söchau war in Ordnung – nächster Termin 09. Oktober 2015.

Bei der Postpartnerstelle Wagner`s Laden wird ein Philatelie-Tag veranstaltet.

Dazu werden 100 Stk. Briefmarken (limitierte Auflage) für Sammler gedruckt.

Für die Bezahlung der TKV Ausgaben an die Familie Urschler in Aschbach sollte eine andere Lösung gefunden werden.

Die Buskosten für die Abholung der Mariazell-Geher beim 40 jährigen Jubiläum samt Musikverein werden von der Gemeinde übernommen.

Termine:

Fronleichnam Umgang am 04.06.2015

Bürgermeister Josef Kapper verteilt die persönlichen Einladungen für die Gemeinderäte zu seiner runden Geburtstagsfeier am 18.07.2015.

Von GR. Reinhard Kronabether kommt eine Einladung zum ESV-Frühshoppen am 31.05.2015 in der ESV-Halle.

Bgm. Kapper: Für die Mitwirkenden der Wahlbehörde (Landtagswahl) gibt es ein Essen beim Frühshoppen.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Bgm. Kapper schließt die Gemeinderatssitzung um 20.25 Uhr.